

gendorf“ in der Pflege zum Königstein. 1451 November 12. Lehnbrief für „Friderich von der Olßnitz“ und seine Söhne „Hans, Thunczold und Kryg“ über das Dorf „Bogenstorff“. 1474 Juni 26. Lehnbrief für Krig und Friedrich von der Olßnitz über „Bogenßdorff“. 1496 Januar 30. „Kriegk von der Olßnitz“ verkauft mit Zustimmung seiner Brüder Hans und Friedrich an den Landesherrn alle Jagden auf seinen Gütern (siehe Kleinhennersdorf, Gohrisch, Koppelsdorf), darunter „uf Bogensdorffer gutern“ für 200 rheinische Gulden. 1498 April 27. aber verkauft derselbe (zu Kleinhennersdorf gesessen) dem Landvogte zu Pirna anstatt Herzog Georgen zu Sachsen das Dorf „Bogisdorff“. Die Verkaufsurkunde an Herzog Georg selbst ist ausgestellt am 4. Januar 1502. Krigk von der Olßnitz wird dabei als „zu Rosenthal gesessen“ bezeichnet. P. gehört nunmehr (mit Ober- und Niedergerichten) unmittelbar ins Amt Königstein (z. B. 1530) bzw. ins Amt Pirna (z. B. 1548). Zum Dingstuhl geht es nach Königstein. — Kirche: Sie gehörte zur Erzdiözese Prag (Tingl, Lib. II. confirm. p. 51) und unterstand damit dem Archidiakonats Bilin bzw. dem Dekonat Aussig (ÜBT. V, 218). Über die Kirche zu P. hatten die Deutschherren das Kollaturrecht. Der älteste bekannte Pfarrer war Herr „Johannes“. Am 30. April 1371 tauschte er unter Genehmigung des Kirchenpatrons „Lutzko (Luczo)“, Provinzial des Deutschritterordens in Böhmen, mit dem Pfarrer zu Peterswalde um die Pfründe (Tingl, lib. II, confirm. p. 51). Dieser neue Pfarrer von Papstdorf, ebenfalls „Johannes“ genannt, tauschte wiederum am 7. August 1374 mit dem Pleban (Pfarrer) „Jodokus“ um des letzteren Pfarrei zu Lypowa (Lieben bei Karbitz oder Spansdorf bei Aussig). Jodocus verzog am 26. November 1378 nach Mertensdorf bei Sandau in Böhmen. Der Geistliche letzteren Ortes, Namens „Walter“, wurde am 27. November 1378 für Papstdorf installiert. Er war nur kurze Zeit hier; denn schon 1388 Juli 29. legte ein anderer Geistlicher, Johannes, freiwillig seine Papstdorfer Stelle nieder, in die am gleichen Tage der Presbyter „Michael“ aus Schluckenau durch den Königsteiner Pfarrer eingewiesen wurde. 1410 verzichtete wiederum ein Pleban „Johannes“ auf das Pfarramt zu Papstdorf. Am 28. Mai desselben Jahres übernahm die Präbende ein Kleriker der Meißner Diözese Namens „Bartholomäus“. Ihm war ein Pfarrer „Paul“ gefolgt, an dessen durch freiwillige Verzichtleistung freigewordene Stelle am 8. Januar 1414 Herr „Peter“, ehemals Pfarrer zu Böhmischem-Kamnitz (Slawonica Kempnicz), unter Einwilligung des Deutschordensprovinzial H. Ulrich v. Aussig, des Patrons der Kirche in P., sein Anstellungsdekret erhielt (Emler, Lib. VII, confirm. p. 105). [Der Ortsname lautet in der Überschrift dieses Eintrags Bakensdorff, an 2 Textstellen Barendsдорff und Borensdorff, zweifellos verschrieben (verlesen) für Bocensdorff (= Bogensdorff). Denn zu Warnsdorf, an das man allein noch denken könnte, besaß das Patronat um jene Zeit nicht der deutsche Orden, sondern die Familie Knobloch (Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels S. 304)]. Einer seiner Nachfolger, abermals „Johannes“ genannt, war zu P. gestorben. Man verlieh die erledigte Pfarrei darauf am 19. November 1423 dem Presbyter „Gebhard“ aus Medingen bei Radeburg. Auch ihn wies der Königsteiner Pfarrer ins Amt ein. Von den Kosten seiner Installation (17 Groschen) konnte er nur 5 Groschen an die kirchliche Oberbehörde abführen. Dies, wie der häufige Wechsel scheinen ein Beweis zu sein, daß die Präbende Papstdorf ziemlich mager war. (Vgl. jedoch weiter unten Süßes Bericht von dem Gnadenbild zu P.). Ein weiterer Pfarrer zu P., genannt „Laurentius“, starb hier zu Anfang 1430. An seine Stelle gelangte der Kleriker „Peter Münch“ aus Pirna, den am 22. März 1430 der Pfarrer von Struppen proklamierte. In den meisten Fällen gehen die Vorschläge zur Stellenbesetzung von den Landkomthuren und Deutschordensprovinzialen

(Albrecht von der Duba alias de Costomlath, Dietrich v. Schönburg in Pitschkowitz u. a.) aus. (Pilk in ÜBT. V, 226 nach Tingl-Emler, Lib. confirm.). 1430 wird auch zum ersten Male das Filial zu P., „Kunnersdorff“ (s. d.), genannt. Um 1445 noch gehört die Kirche zu „Boginstorf“ zu denjenigen, „dy Iyen (verlehen) dy duczschenn herren von Prußen ader eyn kommetir von Czschillen ader weme sy ys befolen von irs ordyns wegin.“ 1501 umfaßt das Kirchspiel: Papstdorf, Kuppelsdorf, Kleinhennersdorf und das Filial Cunnersdorf. Von der Kirche zu P. schreibt Süße (Historie d. Städtgens Königstein. 1755, S. 211): „Dieses Papstdorf hatte vor der Reformation schon seine Capelle und besonderen Meßpriester. In solcher Capelle befand sich ein berühmtes Gnadenbild, zu welchem man sich weit und breit, besonders aus denen wendischen Gegenden der Lausitz häufig mit Wahlfahrten hielt, daß daher denen nach Papstdorf Wahlfahrten ziehenden Wenden wegen an der Elbe gegen Papstdorf über jenseits, von Alters her, eine besondere Fähre gehalten worden, von welcher die kleine an der Elbe zwischen Prossen und Schandau liegende Dorfschaft noch bis diese Stunde die wendische Fähre pflegt genennet zu werden. Nach der Reformation, da diese Wahlfahrten aufgehört, ist auch der Reichtum der Capelle, und der größte Theil des Unterhalts des Priesters dahin gewesen.“ Süßes Quelle ist unbekannt (Volkstradition?); die oben geschilderten Verhältnisse scheinen zu widersprechen. Doch war die Kirche wohl nicht gar so arm. Zwar hat sie 1548 nur 4 zehnrn Kelche; die silberne [aber] seindt gestohlen worden“. Anscheinend infolge der Reformation verlor P. seine kirchliche Selbständigkeit. 1548 heißt es: Sind nach Königstein gepfarrt. Aber ihr Dorf ist ein Filial. Der Pfarrherr geht einen Sonntag um den anderen hinaus, allein die hohen Feste bleibt er zum Königstein.“ Das Pfarrhaus zu „Bobstdorff“ hat einen Hausgenossen darin. 1577 September 3. beschloß das Konsistorium zu Meißen, mit Rücksicht auf die beschwerliche kirchliche Versorgung, die Kirche zu P. wieder selbständig zu machen und ihr die alte Tochtergemeinde Cunnersdorf wieder anzugliedern (NKG. Pirna Sp. 1059). 1580 folgt die Ausführung dieses Beschlusses (siehe Cunnersdorf). Kollator der Kirche ist der Kurfürst. — 1601 wird des verstorbenen Pfarrers zu „Babßdorff Jacob Brese“ oder „Prosche“ Witwe erwähnt (NKG. Pirna Sp. 1065 nennt ihn Bruszig. — Die jetzige Kirche wurde 1786—1787 an Stelle des baufälligen Gotteshauses erbaut; starke Beschädigung derselben durch einen Blitzstrahl am 22. Juni 1839 (NKG. Pirna Sp. 1060). — Das Pfarrhaus: An Stelle des alten (s. o. 1548) ward 1604 ein neues errichtet. Es ging 1893 November 13. in Flammen auf. Neubau 1895 vollendet (ebda. Sp. 1063 f.). — Schule: 1548 Die „custodia zu Bobstdorff hatt keine behawsunge“. Die Lehrer sind seit 1655 mit Namen bekannt (NKG. Pirna Sp. 1067 f.). 1802 wurde ein neues Schulgebäude errichtet. Das heutige Schulhaus ist 1908 geweiht. — Richtergut: Zu P. ist 1548 „kein Lehn- noch Erbrichter, sondern ein Magdlehnrichter“. Derselbe, Donat Richter, besitzt 1 Hufe und schenkt Bier von Pirna oder Königstein. 1561 versteuert „Donat Richter vom frey gericht (mit) 1 huffe in Babsdorff“ 60 Schock. 1626 Juli 25. Johann Kolckmann, Amtschösser zu Pirna, leiht Lorentz Nietzsche von Langenhennersdorf das Richtergut zu „Babsdorff“, das dieser von Matthes Proschenn erkaufte und ertauscht hat, zu Magdlehn. 1657 Oktober 17. werden des verstorbenen Nietzschemanns Witwe, Tochter Sabine und unmündiger Sohn Michael mit dem Gute „als Magdlehn“ belehnt. Inzwischen besitzt es pachtweise der Mann Sabinens Hannß Rölllich. 1690 Juli 9. Lehnbrief Johann Georgs III. für George Röllig über das von seinem Vater Hans Röllig hinterlassene „Lehnrichtergut Pabßdorff“. Wiederholung der Belehnung mit diesem „Magdlehn“ für denselben 1692 März 16. 1696 März 4. Lehnbrief für Hans Rähmisch